

Forum-Gewerberecht | Fragen zur Bedienung | Neue Adresse für Hauptniederlassung - bisherige wird unselbständige Zweigstelle

Autor	Beitrag
Veronika Reck 10.08.2022 18:01	Hallo zusammen, :gruessgott: ich bin noch recht neu in der Gewerbebranche - und wahrscheinlich stelle ich eine absolut banale Frage an die Cracks hier: Bei mir ist eine GmbH & Co.KG unter der Straße xy mit Hauptniederlassung gemeldet. Nun wurde unter der Adresse z ein neues Gebäude errichtet und die Hauptniederlassung wird nun dort betrieben. Unter der bisherigen Adresse bleibt lediglich eine unselbständige Zweigstelle. Wie muss ich vorgehen? Ummeldung der Hauptniederlassung von xy nach z und Neugründung einer unselbständigen Zweigstelle an xy oder Änderung der bisherigen Hauptniederlassung in der Straße xy in eine unselbständige Zweigstelle und Neugründung der Hauptniederlassung in der Straße z Unstrittig ist, dass die neue Betriebsstätte in der Straße z angemeldet werden muss. Nur wie??? :weisnicht: Vielen lieben Dank für Eure Hilfe und sommerliche Grüße
Puz_zle 11.08.2022 05:54	quote----- Original von Veronika Reck Ummeldung der Hauptniederlassung von xy nach z und Neugründung einer unselbständigen Zweigstelle an xy ----- :moin:, dies wäre m. E. die korrekte Variante. Die Anzeigepflichten (GewA 2 und GewA 1) gelten ursächlich allerdings nicht für die GmbH & Co. KG selbst, sondern deren Komplementärs-GmbH.
Veronika Reck 11.08.2022 09:08	Super vielen Dank :applaus:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: